

Die vorliegenden allgemeinverbindlichen Vertragsbestimmungen (AVB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Weinlandschule GmbH und den Eltern resp. dem anderweitigen Kostenträger. Sie bilden integrierenden Bestandteil des Schulvertrags und können, auf entsprechende Anzeige hin, seitens der Weinlandschule GmbH jederzeit abgeändert werden.

In unseren Schulgeldern sind die Kosten für den tiergestützten Unterricht und den Transport zum Reithof/Bauernhof, sowie Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht inbegriffen.

Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort - sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die Weinlandschule GmbH haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von SchülerInnen der Weinlandschule GmbH kann die maximale SchülerInnenanzahl vorübergehend überschritten werden. In diesem Fall bleibt sich das Schulgeld gleich. Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein Schuljahr, bzw. einen Monat.

• Einschreibegebühr (einmalig bei Eintritt) Fr. 200.- • Einzelunterricht auf Anfrage • Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, Exkursionen etc.) und schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben. • Lehrmittelpauschalen** (für ausserkantonale SchülerInnen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung) Fr. 220.-
°Verbrauchsmaterial 1x jährlich pauschal Fr. 250.-

SCHULGELD

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. RegelschülerIn , private Kostenträger
(Hauptunterricht in 6er-Gruppe) | Fr. 24'000.- (12 x Fr. 2000.-) |
| 2. SchülerIn mit Sonderschulstatus
(Hauptunterricht in 6er-Gruppe) | Fr. 72'000.- (12 x Fr. 6000.-) |
| 3. SchülerIn mit Sonderschulstatus und SHP
(Hauptunterricht in 6er-Gruppe mit SHP Einzelförderung) | Fr. 84'000.- (12 x Fr. 7000.-) |
| 4. Time Out
(schulische Auszeit, betreut durch Sozialarbeiterin, weitere Infos in sep. AGBs) | Fr. 7500.- (monatlich) |

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weinlandschule GmbH

ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung an die Weinlandschule GmbH erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der

Bestätigung durch die Weinlandschule GmbH zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die allgemeinen Elterninformationen sowie die aktuelle Schulgeldliste. Eintritte/Austritte in die/von der Weinlandschule GmbH sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt an die Weinlandschule GmbH ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Spezialklassen inkl. Fördergruppen bilden integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. **Schulgemeinden** sind um die Zustellung einer **Kostengutsprache** noch vor Schnupperbeginn besorgt.

RECHNUNGSSTELLUNG Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist jeweils **im Voraus geschuldet**. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche). Die Einschreibegebühr wird bei Erstanmeldung an die Weinlandschule GmbH fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt. Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Anpassungen von Schul-, Stufen- oder Klassenkonzepten bleibt eine Anpassung des Schulgeldes auf Beginn eines neuen Schuljahres ausdrücklich vorbehalten. Die Weinlandschule GmbH ist bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen (Verfallsfrist) berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.- sowie Verzugszins von 5% (Art. 104 OR) zu verlangen.

FAHRDIENSTE/TAXIS

Die Weinlandschule GmbH ist nicht für den Schülertransport verantwortlich, dieser liegt in der Verantwortung der Eltern oder der Schulgemeinde. Die Schule lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit dem Schülertransport ab. Die Kommunikation zwischen Fahrdiensten oder Taxidiensten wird ausschliesslich von den Eltern / der beauftragenden Schulgemeinde geführt. Informationen zu Stundenplänen und Abholzeiten müssen die Fahrdienste/Taxidienste bei den Eltern einholen. Die Weinlandschule GmbH verrechnet bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten bei der Abholung eine Pauschale von Fr. 30.- pro verspäteter Abholung.

KÜNDIGUNG SCHULPLATZ

Eine Kündigung ist nur möglich auf Schuljahresende (Ende August). Diese hat bis 20. Mai (=Empfangsdatum des eingeschriebenen Briefes bei der Weinlandschule GmbH) durch einen eingeschriebenen Brief an die Schulleitung zu erfolgen. Dies gilt auch für SchülerInnen der 6. Primarklassen, welche am Ende des laufenden Schuljahres aus der Weinlandschule GmbH austreten wollen. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet und es kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.- hinzu. Weitere Kosten als Folge der verpassten Kündigung (Fehlplanung betr. Schulkapazität etc.) bleiben ausdrücklich vorbehalten. Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung jederzeit vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für ein weiteres Schulquartal (ab Austrittsdatum gerechnet) geschuldet.

VERSICHERUNG

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die Weinlandschule GmbH. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

HAFTUNG FÜR SCHÄDEN/DIEBSTÄHLE

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule, auf dem Reithof oder dem Bauernhof sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagern. Bei Schäden an Immobilien oder Mobilien der Weinlandschule GmbH sowie an

Gegenständen im Eigentum der Weinlandschule GmbH oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert. Die Weinlandschule GmbH lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen ab.

AUFZEICHNUNGSGERÄTE/KAMERAS

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten zu auf dem Areal der Weinlandschule GmbH. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der Weinlandschule GmbH eingehalten.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist 8427 Rorbas, ZH. Es bleibt der Weinlandschule GmbH überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.